



## **Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums zur Ausbildungsplatzsuche in Deutschland für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2021)**

**Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie  
vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.**

**Wie und wo beantrage ich das Visum?**

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

**Wie läuft die Antragstellung ab?**

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

**Welche Unterlagen brauche ich?**

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten)
- 2 Passfotos: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit. Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).



Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- Motivationsschreiben mit Angaben zur geplanten Ausbildungsplatzsuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft usw.) in deutscher Sprache
- Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder einen anderen Schulabschluss, der zum Hochschulzugang in Deutschland oder in dem Staat berechtigt, in dem er erworben wurde
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf B2-Niveau(Goethe-Institut, ÖSD)
- Falls vorhanden: Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit, z.B. Arbeitgeberbescheinigungen, Zeugnisse, Nachweise über Versicherungszeiten etc.
- Lebenslauf
- Falls vorhanden: Nachweise über Vorbereitungen zur Ausbildungsplatzsuche (z.B. Kontakt mit möglichen Ausbildungsbetrieben)
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts. Ihnen müssen derzeit mindestens 947 Euro netto pro Monat zur Verfügung stehen. Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:
  - Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland
  - Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszwecks enthalten.
- Krankenversicherung für die gesamte Dauer des Aufenthaltes

#### WICHTIGE HINWEISE!

- Bitte beachten Sie, dass Sie zur Beantragung eines Visums zur Ausbildungsplatzsuche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen
- Bitte beachten Sie, dass ein Visum zur Ausbildungsplatzsuche nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dieses Verbot umfasst auch Praktika. Sollten Sie einen Ausbildungsplatz während der laufenden Visumgültigkeit gefunden haben, beantragen Sie bitte bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland den hierfür erforderlichen Aufenthaltstitel
- Bitte beachten Sie, dass ein Familiennachzug bei einem Visum zur Arbeitsplatzsuche rechtlich grundsätzlich nicht möglich ist. Sollten Sie in Deutschland mit dem erteilten Visum einen Arbeitsplatz gefunden haben, können Ihre Familienangehörigen die entsprechenden Anträge zum Familiennachzug stellen, sobald Sie von der Ausländerbehörde die erforderliche Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Familiennachzug besteht nur für den Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder.

*Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich*



Die deutschen  
Auslandsvertretungen  
in der Türkei

***sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.***

***Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).***